

Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz		Sitzungsprotokoll L-15	
19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft		2015 - 2019	
Sitzungstag: 07.12.2016	Sitzungsbeginn: 15.15 Uhr	Sitzungsende: 16.10 Uhr	Sitzungsort: Siemenshochhaus, Contrescarpe 72, Raum 107
Teilnehmer / innen: siehe anl. Anwesenheitsliste			
Vorsitz: Herr Dr. Dr. Buhlert			

Herr Dr. Dr. Magnus Buhlert (FDP) eröffnet die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.

TOP 1

Die Deputation berät über die vorgeschlagene Tagesordnung:

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 2	Protokoll der Sitzung vom 17.11.2016
TOP 3	Gemeinsame Krankenhausplanung mit Niedersachsen
TOP 4	Zwischenbericht zur qualifizierten Leichenschau
TOP 5	Berichtsbitte der FDP Neugeborenen-Screening auf Mukoviszidose
TOP 6	Berichtsbitte Bündnis 90/DIE GRÜNEN Medikamentengabe an Kitakinder
TOP 7	Fortsetzung der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget des Senats
TOP 8	Verschiedenes

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung
<p><u>Beschluss</u> Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beschließt die vorgeschlagene Tagesordnung.</p>	

TOP 2	Protokoll der Sitzung vom 17.11.2016
<p><u>Beschluss:</u> Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt dem Protokoll vom 17.11.2016 zu.</p>	

TOP 3	Gemeinsame Krankenhausplanung mit Niedersachsen (Vorlage L-59-19)
<p>Herr Schneider-Heyer (SWGv) erläutert die Vorlage. Herr Schneider-Heyer ergänzt, dass es seit letztem Sommer eine Arbeitsgruppe Umlandversorgung des Krankenhausplanungsausschusses gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Planungsbehörde und der niedersächsischen Krankenhausgesellschaft gebe. Diese Arbeitsgruppe treffe sich regelmäßig und habe sich beispielsweise mit Themen wie der Geburtshilfe und der Neonatologie beschäftigt, dar-</p>	

über hinaus wurde die Versorgung in Bremerhaven und im Umland besprochen. Bei der Sitzung im Januar 2017 werde die psychiatrische Versorgung besprochen. Zum Thema Geburtshilfe/Neonatologie fand im Oktober 2016 ein zusätzlicher Workshop mit den Krankenhausgesellschaften, den Krankenkassen und den Planungsbehörden zusammen mit Staatssekretär Röhmann und Staatsrat Kück statt.

Herr Schneider-Heyer erläutert, dass die Krankenhausplanung in Niedersachsen nicht die Detailtiefe der Bremer Planung habe – die niedersächsischen Behörden würden nun ihre Datenerhebung als Grundlage eines verbesserten Datenaustauschs im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit überprüfen.

Herr Bensch (CDU) merkt an, dass wenn man eine gemeinsame Krankenhausplanung ankündigt, eine große Erwartungshaltung erzeugen würde. Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Bericht unbefriedigend. Anscheinend bringe die Zusammenarbeit hier keinerlei Veränderungen bzgl. der Investitionsplanung – insbesondere auch bzgl. der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019.

Frau Dehne (SPD) erwidert, ein fundiertes Vorgehen erfordere eben zunächst einmal Zeit für die Abstimmung von Prozessen und Strukturen als Grundlage für weitere gemeinsame Planungen. Immerhin sei eine große Anzahl an Krankenhäusern betroffen. Natürlich sei es richtig zu fordern, dass Bremen ein Teil seiner Investitionskosten von Niedersachsen erstattet bekommen sollte. Allerdings habe die niedersächsische Seite bisher keine Anzeichen erkennen lassen, solche Investitionen tätigen zu wollen. Natürlich sei es bedauerlich, dass Ministerin Rundt erklärt habe, dass das Land Niedersachsen sich nicht an den Investitionskosten in Bremen beteiligen wolle – immerhin halte Bremen erhebliche Infrastrukturen für Patientinnen und Patienten aus dem Umland vor. Deshalb werde sie sich weiter politisch dafür einsetzen und von Niedersachsen Investitionen einfordern. Allerdings dürfe man nicht außer Acht lassen, dass das Land Bremen auch von den Patientinnen und Patienten aus Niedersachsen wirtschaftlich profitiere und die Umlandgemeinden nicht freiwillig ihre Krankenhäuser schließen würden.

Herr Erlanson (Die Linke) meint, die Signale aus Niedersachsen seien klar – Frau Dehne habe die Situation richtig dargestellt. Es sei nicht sinnvoll zu kritisieren, dass zunächst einmal gemeinsam abgesprochen werde, welche Daten erhoben werden um das weitere Vorgehen zu planen. Schließlich sei eine gemeinsame Krankenhausplanung auch im Interesse der Patientinnen und Patienten. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten bzgl. der Krankenhausplanung zwischen Bundesländern müssten eventuell auf Bundesebene veränderte Rahmenbedingungen für die Krankenhausplanungen geschaffen werden.

Herr Dr. Dr. Buhlert (FDP) merkt an, dass die Regierungschefs eindeutig die Erwartung geweckt hätten, dass Investitionen fließen würden. Herr Dr. Dr. Buhlert begrüßt, dass man sich in diesem Bereich austausche, Daten abgleiche und verschiedene Behandlungsfelder diskutiere – nur sei die Hoffnung auf Investitionsmittelflüsse geweckt worden. Er habe immer gefordert, dass es zu einer monistischen Krankenhausfinanzierung kommen sollte – eine monistische Krankenhausfinanzierung sei sinnvoller und umsetzbarer als darauf zu hoffen, dass die Bundesländer in diesem Bereich, bei diesen Investitionsstaus, wirklich zu einer gemeinsamen Krankenhausplanung kommen.

Herr Meya (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Äußerungen von Frau Dehne (SPD) an. Von einer strukturierten Zusammenarbeit mit Niedersachsen profitiere Bremen. Es sei bedauerlich – auch wenn Bremen wirtschaftlich von den niedersächsischen Patientinnen und Patienten profitiere – dass Niedersachsen sich offenbar nicht an den Investitionen beteiligen möchte.

Herr Reinken (SPD) betont, dass von Bremer Seite ein ambitionierter Vorschlag gemacht wurde, nämlich dass Bremen eine gemeinsame Planung mit Niedersachsen entwickeln möchte – auch vor dem Hintergrund verschiedener in der Krise befindlicher Krankenhäuser in den Umlandgemeinden. Es sei ein richtiger Ansatz des Bremer Senats die Krankenhausplanung in der Nord-West Region zukünftig gemeinsam planen wolle – und zwar, wie in der Vorlage dargestellt, im Rahmen der föderalen Strukturen. Herr Reinken fragt, ob Herr Bensch vorhabe den Umlandgemeinden zu erklären,

dass entgegen dem Föderalismus zukünftig die Krankenhausplanung zentral in Bremen vorgenommen werden sollte.

Herr Bensch (CDU) moniert, dass im Wahlkampf eine gemeinsame Krankenhausplanung versprochen worden sei – gerade auch in Bezug auf Investitionen.

Herr Reinken (SPD) entgegnet Herrn Bensch, dass die gemeinsame Krankenhausplanung nicht Gegenstand des Wahlkampfes gewesen sei, sondern immer als ein Ziel formuliert worden sei. Es sei begrüßenswert, dass das Thema nun von der Senatorin umgesetzt würde. Es handele sich um schwieriges Vorhaben im Rahmen der föderalen Strukturen. Er sei gespannt auf die Diskussionen mit Herrn Bensch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. In denen könne Herr Bensch dann Vorschläge machen, welche Investitionen in Bremen nun nicht mehr getätigt werden müssen.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt sagt, es liege ein sachlicher Bericht vor, der klar und transparent formuliere, was momentan der Stand der Gespräche sei. Dieser Bericht sei Teil des Auftrages den Bürgermeister Sieling und der Ministerpräsident Niedersachsens, Herr Weil, formuliert hätten. In Niedersachsen gebe es erhebliche Widerstände, sich an Investitionskosten im Land Bremen zu beteiligen. Man müsse auch berücksichtigen, dass die Landesministerin bereits gesagt habe, dass vom Land keine Investitionen aufgebracht werden, die in den Kommunen und Gemeinden im Umland Bremens erbracht werden müssten. Gleichzeitig schlossen ebenjene Kommunen und Gemeinden im Umland Stationen oder teilweise ganze Krankenhäuser aufgrund finanzieller Notlagen. In ihren Gesprächen hat die Senatorin klargestellt, dass das Land Bremen den damit verbundenen Versorgungsausfall als Oberzentrum nicht in jedem Fall ausgleichen könne. Es dürfe in Zukunft keine unabgesprochenen, plötzlichen Schließungen mehr geben. Deshalb sei es jetzt entscheidend, dass man gemeinsam plane, Datenerhebungen anpasse und offenlege. Dazu gehöre allerdings auch, dass wenn ein Versorgungsbereich in einer Umlandkommune besser und kosteneffizienter durchgeführt wird, sich die Bremer Träger damit auseinandersetzen müssen. Das gelte aber auch für den umgekehrten Fall. Ziel sei es, eine solche gemeinsame Planung in den nächsten zehn Jahren aufzubauen: offen und auf der Basis valider Daten. Es gehe schließlich nicht nur um staatliche Investitionen, sondern auch um handfeste Interessen. Als Gesundheitssenatorin sei es ihr Ziel, zum Wohle der Patientinnen und Patienten eine faire, effiziente und umfassende gemeinsame Krankenhausplanung für Bremen und für das niedersächsische Umland auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.11.2016 zur gemeinsamen Krankenhausplanung mit Niedersachsen zur Kenntnis.

TOP 4 Zwischenbericht zur qualifizierten Leichenschau (Vorlage L-60-19)

Herr Dr. Götz (SWGv) erläutert die Vorlage.

Herr Hinners (CDU) fragt, ob Bremerhaven in dieses Verfahren in vollen Umfang involviert sei oder ob Bremerhaven einen eigenen Weg gehe.

Herr Dr. Götz (SWGv) erklärt, es handele sich um ein Landesgesetz, daher gelte es auch für Bremerhaven. Allerdings sei die Lage in Bremerhaven anders als in Bremen, da Bremerhaven über kein Rechtsmedizinisches Institut verfügt.

Staatsrat Kück ergänzt, dass gute Gespräche bzgl. der Kooperation mit Bremerhaven geführt worden seien – auch über die Kostenfrage sei geredet worden. Staatsrat Kück bietet an, über die weiteren Entwicklungen der Deputation zu berichten.

Herr Hinners (CDU) fragt, ob es auch in Bremerhaven qualifizierte Ärztinnen und Ärzte gebe oder ob diese Aufgaben Bremer Ärztinnen und Ärzte übernehmen würden. Außerdem möchte Herr Hinners wissen, ob in jedem Fall eine Leichenschau am Fundort durchgeführt werden solle.

Herr Dr. Götz (SWGTV) führt aus, dass im Gesetzesentwurf nicht formuliert ist, an welchem Ort die Leichenschau durchgeführt werden solle. Klar sei aber, dass, falls es Besonderheiten gebe, die Leichenschau am Fundort durchgeführt werde. Auch in Krankenhäusern würden qualifizierte Ärzte die Leichenschau durchführen – es kämen also speziell qualifizierte Ärzte in die Krankenhäuser.

Herr Welt (SPD) ergänzt, dass die Gespräche in Bremerhaven gut vorankämen. Im Übrigen sei er dabei, eine größere Berichtsbitte für die Februardeputation zu dem Thema vorzubereiten.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt bedankt sich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der senatorischen Behörde für die hervorragende Arbeit. Sie freue sich, bald dem Parlament den fertigen Gesetzesentwurf vorlegen zu können. Nach einer langen Vorgeschichte und kontroversen Debatten in den vergangenen Jahren gehe es nun endlich darum, die bestmögliche Lösung umzusetzen. Bremen sei damit bei der Einführung der qualitativen Leichenschau bundesweit Vorreiter.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Sachstandsbericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

**TOP 5 Berichtsbitte der FDP Neugeborenen-Screening auf Mukoviszidose
(Vorlage L-61-19)**

Herr Dr. Dr. Buhlert (FDP) bedankt sich für den Bericht und fragt, ob eine Lösung für die Abrechnung der Leistungen im ambulanten Bereich in Sicht sei.

Herr Dr. Götz (SWGTV) antwortet, dass bei dieser Frage eine Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane auf Bundesebene nötig sei. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) habe verschiedenste Prioritäten. Die senatorische Behörde artikuliere aber die Notwendigkeit auf Bundesebene und sei vor Ort im ständigen Austausch mit betroffenen Ärztinnen und Ärzten.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Sachstandsbericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

**TOP 6 Berichtsbitte Bündnis 90/DIE GRÜNEN Medikamentengabe an KitaKinder
(Vorlage L-62-19)**

Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für den Bericht. Die Rechtslage sei weitestgehend geklärt: die Einrichtungen dürfen Kindern, nach ärztlicher Verordnung, Medikamente verabreichen.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt ergänzt, dass auf Arbeitsebene das Thema zusammen mit der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung weiterverfolgt wird, damit größtmögliche Klarheit in den KITAS und Schulen bzgl. dieser Frage hergestellt ist.

Herr Erlanson (Die Linke) fragt, ob die Berichtsbitte auf konkreten Fällen basiert.

Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, ihr seien keine konkreten Fälle bekannt. Allerdings habe sie im Bekanntenkreis öfter von der grundsätzlichen Problematik gehört.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Kenntnis.

TOP 7 Fortsetzung von Maßnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget des Senats
(Vorlage L-65-19 / S-35-19)

Staatsrat Kück erläutert die Vorlage.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Weiterführung der vom Senat am 29.11.2016 beschlossenen Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget bis zum 31.12.2017 zu und bittet die Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Weiterführung der vom Senat am 29.11.2016 beschlossenen Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget bis zum 31.12.2017 zu und bittet die Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

TOP 8 Verschiedenes

Herr Bensch (CDU) erkundigt sich, wann das Thema „Präventionsgesetz“ in der Deputation besprochen wird.

Herr Dr. Götz (SWGv) erklärt, die Landesrahmenvereinbarung befände sich derzeit in der Endabstimmung. Die Rahmenvereinbarung behandle aber vor allem Verfahrensfragen. Die konkreten Projekte würden in Arbeitsgruppen zusammen mit den Sozialversicherungsträgern erarbeitet. Diese seien teilweise – als direkte Wettbewerber – nicht daran gewöhnt bei solchen Projekten zusammenzuarbeiten.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt sichert zu, dass bald zu dem Thema der Deputation berichtet würde. Man sei auch mit Niedersachsen über deren Erfahrungen im Gespräch.

Herr Bensch (CDU) bedankt sich.

Herr Dr. Dr. Buhlert (FDP) bittet darum, über das Thema „Versandhandelsverbot für Arzneimittel“ zu berichten.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt sagt dies zu und kündigt einen weiteren Bericht zum Thema „Pflegeberufereformgesetz“ an.

Die staatliche Deputation verständigt sich über eine Vertretung der Deputation im Beirat des Krebsregisters.

Herr Dr. Dr. Buhlert (FDP) schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Vorsitzender

Protokollführer